Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7042**

18. Wahlperiode 15.12.2015

Antrag

der Abgeordneten Kathrin Vogler, Sabine Zimmermann (Zwickau), Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Caren Lay, Ralph Lenkert, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Azize Tank, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Patientenberatung unabhängig und gemeinnützig ausgestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Patientinnen und Patienten sowie Versicherte haben kaum eine Chance, ohne Expertenwissen ihre Rechte gegenüber Krankenkassen, Ärzteschaft, Krankenhäusern etc. in Erfahrung zu bringen, geschweige denn durchzusetzen. Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) als Regelleistung zu fördern, war deshalb 2011 ein überfälliger und von allen Fraktionen im Grundsatz befürworteter Schritt (§ 65b SGB V). Mit großem Aufwand wurde sichergestellt, dass die Beratungsqualität dauerhaft und bundeseinheitlich auf sehr hohem Niveau liegt. Durchgeführt wurden die Beratungen von unabhängigen, gemeinnützigen und patientennahen Organisationen wie Sozialverbänden, Verbraucherzentralen und Patientenstellen.

Mit Geltung zum 1. Januar 2016 wurde dem gemeinnützigen Trägerverbund der UPD das Projekt entzogen und dem Callcenter-Unternehmen Sanvartis übertragen. Ohne Not werden so Strukturen zerschlagen, die seit langem die einzige unabhängige Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten bei rechtlichen Fragen darstellen. Das Unternehmen Sanvartis übernimmt heute bereits die telefonische Kundenkommunikation im Auftrag vieler Krankenkassen, Ärzteverbände und Pharmaunternehmen.

Die gesetzlichen Krankenkassen sind nicht nur Geldgeber, sondern ihre Entscheidungen und Verfahrensweisen auch häufigster Beratungs- und Beschwerdegegenstand. Die Wahrung der Unabhängigkeit der Patientenberatung erfordert vor diesem Hintergrund einen fortdauernden Kampf. Auf diesen Kampf werden sich nur Organisationen einlassen, die sich als Ganzes der Patienten- und Verbraucherorientierung verschrieben haben. Zu Recht mutmaßt der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: „Offensichtlich will der Spitzenverband Bund der GKV sich die lästigen, aber objektiven Kritiker der UPD vom Hals halten und dafür einem krankenkassennahen Dienstleister den Zuschlag geben.“,vgl. www.ärzteblatt.de, Artikel vom 21. September 2015.

Unabhängigkeit kann nicht in Vergabekriterien gepresst werden, sondern muss Teil des Selbstverständnisses der Beratenden sein. Ein gewinnorientiertes Unternehmen, das zudem gleichzeitig Krankenkassen, Ärzteverbände und Pharmaunternehmen ge-

genüber Versicherten bzw. Patientinnen und Patienten vertritt, kann eine solche Unabhängigkeit nicht aufweisen. Zudem ist zu befürchten, dass der gesetzliche Auftrag, Problemlagen im Gesundheitssystem aufzuzeigen, nicht zufriedenstellend erfüllt wird – zumindest nicht, wenn sich die Kritik auf wichtige Auftraggeber des Beratungsunternehmens bezieht.

Die UPD war bis 2015 chronisch unterfinanziert, was die qualitativ hervorragende Beratung erschwerte und die Erreichbarkeit beeinträchtigte. Es besitzt mehr als ein Geschmäckle, dass das Budget gerade ab 2016 um die Hälfte aufgestockt wird, wo die unzureichende Erreichbarkeit als ein Hauptgrund bei der Entscheidung gegen die Fortsetzung der UPD durch die bisherigen Träger herangezogen wird.

Wenn die bisherigen Träger ihre Beratungstätigkeit bei der UPD einstellen müssen, bedeutet das auch einen herben Rückschlag für die Vertretung der Patienteninteressen in der gemeinsamen Selbstverwaltung. Denn die Träger sind auch wichtiger Teil der Patientenvertretung, etwa im wichtigsten Gremium im Gesundheitssystem, dem Gemeinsamen Bundesausschuss. Dort sitzen die Vertreterinnen und Vertreter der Trägerorganisationen wiederum Vertreterinnen und Vertretern von Krankenkassen, Kassenärzteschaft und Krankenhäusern gegenüber. Es dürfte ihnen künftig schwerer fallen, die Sorgen der Patientinnen und Patienten weiterzutragen, wenn sie sie nicht mehr aus erster Hand kennen.

Die unabhängige Patientenberatung erfüllt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Viele Patientinnen und Patienten bzw. Versicherte fühlen sich den großen und hochprofessionellen Akteuren im Gesundheitssystem ausgeliefert. Es ist dringend geboten, Patientenberatung und -vertretung zu stärken, damit sie ihre Rechte im Mittelpunkt des Gesundheitssystems artikulieren und durchsetzen können. Das betrifft sowohl die einzelnen Versicherten wie auch die kollektive Patientenvertretung. Die finanzielle und institutionelle Unabhängigkeit der Patientenberatung von anderen Akteuren des Gesundheitssystems ist dafür unabdingbare Voraussetzung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der geeignet ist, das Vertrauen der ratsuchenden Patientinnen und Patienten sowie sowohl der gesetzlich als auch der privat Versicherten in die wirkliche Unabhängigkeit der Patientenberatung wiederherzustellen.

Geeignete und erforderliche Maßnahmen dazu sind:

1. durch eine dauerhafte Finanzierung der unabhängigen Patientenberatung eine Kontinuität auch qualitativ hochwertigen Beratung unabhängig von Versichertenstatus der Ratsuchenden zu gewährleisten. Das derzeit gesetzlich festgelegte Verfahren, alle sieben Jahre die Fördersumme neu zu vergeben, wird damit abgeschafft und eine Verstetigung der Beratungsinfrastruktur erreicht;
2. mit der Patientenberatung diejenigen Patientenorganisationen nach § 140f SGB V, die mit institutioneller Patientenberatung beschäftigt sind, zu beauftragen. Zur Etablierung entsprechender Strukturen zur Entscheidungsfindung ist über die laufenden Kosten hinaus eine Anschubfinanzierung zu gewähren;
3. die Patientenberatung statt aus Versichertengeldern aus Steuergeldern zu finanzieren und der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe damit gerecht zu werden. Der Beirat wird zu einem unabhängigen Gremium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern umgestaltet, der Vertreterinnen und Vertreter von Bundes- und Landespolitik sowie zivilgesellschaftliche Gruppen beratend hinzuzieht;

4. ein neues Amt der oder des „Patientenbeauftragten des Deutschen Bundestages“ einzurichten und dafür die Funktion der oder des „Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten“ abzuschaffen (vgl. Antrag der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 17/6489). Diese oder dieser Patientenbeauftragte übt Aufsichtsfunktionen aus, schlägt dem Bundestag gegebenenfalls Veränderungen in der Trägerzusammensetzung vor und nimmt Berichte über die Tätigkeit der UPD sowie über Problemlagen im Gesundheitssystem entgegen.

Berlin, den 15. Dezember 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333